

**Trägerauswahlvergabe
für die Trägerschaft des Förderprogramms
„Opstapje“**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V12550

Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 18.09.2018 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

In der Vollversammlung am 21.10.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03766) wurde der Ausbau von 90 weiteren Plätzen von „Opstapje“, einem präventiven Programm der Frühen Förderung, verabschiedet. Für die im Beschluss festgelegten Planungsregionen Hasenberg/Lerchenau/Ludwigsfeld, Freimann und Ramersdorf/Neuperlach/Giesing wurde ein Trägerauswahlverfahren durchgeführt. Aufgrund der Ergebnisbewertung wird hiermit vorgeschlagen, die Trägerschaft wie folgt zu übertragen:

- Region Hasenberg/Lerchenau/Ludwigsfeld an Kinderschutz e.V.,
- Region Freimann an Kinderschutz e.V.,
- Region Ramersdorf/Neuperlach/Giesing an Condrops e.V.

1. Bewerbungsverfahren

Das Stadtjugendamt hat gemäß den Grundsätzen des Sozialreferats für Trägerschaftsauswahlverfahren den Ausbau des präventiven Förderprogramms „Opstapje“ in den drei Regionen Hasenberg/Lerchenau/Ludwigsfeld, Freimann und Ramersdorf/Neuperlach/Giesing öffentlich ausgeschrieben.

Per Mailverteiler wurden am 26.01.2018 alle Träger der Familienangebote darüber informiert, dass am 30.01.2018 die öffentliche Ausschreibung im Amtsblatt erscheinen wird. Zudem wurde hierbei auf das München Portal im Internet verwiesen. Die sechswöchige Bewerbungsfrist begann somit am 30.01.2018 und endete am 12.03.2018 um 24.00 Uhr.

Gemäß den Vorgaben des Trägerauswahlverfahrens wurden die Bewerberinnen und Bewerber in der Ausschreibung darauf hingewiesen, dass in der Bewerbung anzugeben ist, wie sie die genannten Leistungsvorgaben erfüllen wollen und welche Voraussetzungen sie ihres Erachtens dafür mitbringen. Ferner wurde darauf verwiesen, dass zur Bewerbung die entsprechenden Formulare zu verwenden und deren Raster und Schriftgröße einzuhalten seien. Der Umfang (ohne Vorblatt und

ohne Kosten- und Finanzierungsplan) dürfe maximal 10 DIN A 4 Seiten betragen. Auf Seite 1 des Formblatts war zu vermerken, für welche Region die Bewerbung sei.

2. Auswahlverfahren

Den Ausschreibungsgrundsätzen entsprechend überprüfte das Sozialreferat die eingegangenen Bewerbungen der Träger nach den Kriterien „Fachlichkeit“ und „Wirtschaftlichkeit“. Dabei wurden die fachlichen Kriterien in Bezug auf die Aufgabenerfüllung höher bewertet. In der Ausschreibung wurden folgende Auswahlkriterien zu Grunde gelegt:

2.1 Fachlichkeit des Trägers für das Programm „Opstapje“

- Praktische Erfahrung in der niederschweligen Familienbildung, besonders für sozial benachteiligte Familien und spezifische Angebote für Kinder von 18 Monaten bis 3 Jahren
(3-fach-Bewertung/max. 15 Punkte)
- Darstellung der Synergieeffekte durch das Förderprogramm „Opstapje“ und andere bereits in der Sozialregion vorhandene Angebote des Trägers. Möglichkeiten des Trägers, durch eine Kooperation mit anderen Maßnahmen, Projekten und Einrichtungen des Trägers fachliche und logistische Unterstützung für das Förderprogramm „Opstapje“ einzubringen sowie Anschlussangebote für die teilnehmenden Familien darzustellen
(3-fach-Bewertung/max. 15 Punkte)
- Klare Darstellung, wie die Zielgruppe von „Opstapje“ (Familien in prekären Lebenslagen mit Kind(ern) im Alter von 18 Monaten bis 3 Jahren) erreicht werden kann
(3-fach-Bewertung/max. 15 Punkte)
- Vorstellungen zur Entwicklung von Kooperationsangeboten u.a. mit Hebammen, den RGU-Kinderkrankenschwestern, der Frühen Förderung und den Frühen Hilfen in Ramersdorf/Neuperlach/Giesing, Freimann, Hasenberg/Lerchenau/Ludwigsfeld, je nach Bewerbung
(2-fach-Bewertung/max. 10 Punkte)
- Sozialraumorientierung: Kenntnisse über die betreffende Region. Regionale Verortung des Trägers im (angrenzenden) Stadtteil/Sozialregion, Erfahrungen mit sozialraumorientierter Arbeit und Zusammenarbeit mit lokalen Akteuren
(2-fach-Bewertung/max. 10 Punkte)
- Darstellung der Personalstruktur und -entwicklung, des Aufbaus der Organisation und des (Qualitäts-)Managements für das Förderprogramm „Opstapje“, (z.B. Gewinnung, Qualifizierung und Begleitung von geschulten Hausbesucherinnen)
(1-fach-Bewertung/max. 5 Punkte)

2.2 Wirtschaftlichkeit

Bei der Auswahl des Trägers werden Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im Zusammenhang mit dem Umfang und der Qualität des Leistungsangebotes sowie die Kostentransparenz und der Einsatz von Eigenmitteln beurteilt und berücksichtigt. (1-fach-Bewertung/max. 5 Punkte)

3. Bewertungsskala und Punkteberechnung

Je Kriterium konnten maximal 5 Punkte vergeben werden, dabei entsprachen 0 P. = nicht erfüllt, 1 P. = wenig erfüllt, 2 P. = eher erfüllt, 3 P. = weitestgehend erfüllt, 4 P. = ganz erfüllt und 5 P. = mit Auszeichnung erfüllt.

Die Kriterien wurden entsprechend ihrer fachlichen Priorisierung mehrfach gezählt. Somit konnte jede Person der Auswahlkommission maximal 75 Punkte vergeben. Da diese aus drei Personen bestand konnten im Gesamten maximal 225 Punkte erreicht werden.

4. Auswahlkommission

Gemäß den Vorgaben im Sozialreferat wurden die Angaben und die Aussagen der eingegangenen Bewerbungen durch eine dreiköpfige Kommission aus zwei Ämtern überprüft.

5. Bewerbungen und Auswertungen

Da Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse betroffen sind, wird dieser Gliederungspunkt in der nichtöffentlichen Beschlussvorlage (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12556) behandelt.

6. Ergebnis der Auswahlkommission

6.1 Hasenberg/Lerchenau/Ludwigsfeld

Kinderschutz e.V. konnte belegen, dass er für diese Region die Voraussetzungen zur Umsetzung des niederschweligen Förderprogramms „Opstapje“ der Frühen Förderung in besonderer Weise mitbringt. Die Zielgruppe und ihre Problemlagen wurden detailliert beschrieben. In seinen Ausführungen ging der Träger auf Besonderheiten der jeweiligen Sozialregion ein, beschrieb die Synergieeffekte und zeigte bestehende und nutzbringende Kooperation auf. Zudem skizzierte er differenziert den Prozess der Programmimplementierung und -umsetzung und beschrieb die fachliche Begleitung der Hausbesucherinnen. Seine Kostenkalkulation war korrekt. Im Auswahlverfahren erreichte er vor den anderen Bewerbungen einen eindeutigen Punktevorsprung.

6.2 Freimann

Kinderschutz e.V. hat für die Region Freimann die Voraussetzungen zur Umsetzung des niederschweligen Förderprogramms „Opstapje“ der Frühen Förderung in besonderer Weise nachgewiesen. Der Träger stellte sein Vorgehen im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Zielgruppe differenziert dar und beschrieb anschaulich deren spezifische Problemlagen. Zudem beschrieb er Besonderheiten der Sozialregion, zeigte Synergien auf und skizzierte seine Kooperation. Er zeigte auf, wie die Hausbesucherinnen qualifiziert und begleitet werden sollen. Im Hinblick auf die Implementierung und Umsetzung des Programms beschrieb er prägnant die Gestaltung der jeweiligen Prozessschritte. Seine Kostenkalkulation war korrekt. Darüber hinaus plante Kinderschutz e.V. eine Kinderbetreuung für die Umsetzung des Programms, welche über Eigenmittel finanziert werden soll. Im Auswahlverfahren erreichte er vor den anderen Bewerbungen einen eindeutigen Punktevorsprung.

6.3 Ramersdorf/Neuperlach/Giesing

Condrops e.V. hat für die beworbene Region die Voraussetzungen zur Umsetzung des niederschweligen Förderprogramms „Opstapje“ der Frühen Förderung nachgewiesen. Der Träger belegte in seiner Bewerbung anschaulich Synergieeffekte und die Erreichbarkeit der Zielgruppe. In seinen Ausführungen ging er präzise auf Besonderheiten aller zu bedienenden Sozialregionen ein und formulierte konkret seine örtlichen Kooperationen. Hinsichtlich seiner Personalentwicklung stellt er exakt dar, wie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angebunden und begleitet werden sollen. Er ging durchweg auf Prozesse in der Umsetzung ein, indem er seine Vorgehensweise beschrieb. Seine Kostenkalkulation war korrekt. Im Auswahlverfahren erreichte er vor den anderen Bewerbungen einen eindeutigen Punktevorsprung.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Koller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Migrationsbeirat, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München, der Frauengleichstellungsstelle und der Stelle für interkulturelle Arbeit im Sozialreferat sowie den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen/Fraktionssprechern und den Kinder-/Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse in den Stadtbezirken 24 (Feldmoching-Hasenberg), 12 (Schwabing-Freimann) und 16 (Ramersdorf-Perlach), ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Die Trägerschaft für das präventive Förderprogramm „Opstapje“ wird wie folgt übertragen:
 - 1.1 für die Region Hasenberg/Lerchenau/Ludwigsfeld an Kinderschutz e.V.
 - 1.2 für die Region Freimann an Kinderschutz e.V.
 - 1.3 für die Region Ramersdorf/Neuperlach/Giesing an Condrops e.V.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über D-II-V/SP

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Sozialreferat, S-III-MI/IK

An die Frauengleichstellungsstelle

An den Behindertenbeirat

An den Migrationsbeirat

An den Behindertenbeauftragten

An das Referat für Gesundheit und Umwelt

An die Vorsitzende, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher, die/den Kinder- und die/den Jugendbeauftragten des Bezirksausschusses des 12., 16. und 24. Stadtbezirks

z.K.

Am

I.A.